

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 20: Neue Unterrichtsmittel

Artikel: Verkehrs-Unterricht
Autor: Egle, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derer Stift, eine bestimmte Technik können zur zeichnerischen Tätigkeit anspornen.

4. Die Staffelei. Hochgestellt ist der Bock eine Staffelei; das Tischchen wird zur Stütze der Zeichenmappe. Da das Zeichnen an der Staffelei in der Volksschule nicht üblich ist aus Mangel an einem geeigneten Gerät, mag darüber etwas mehr gesagt sein. Die Staffelei hat einmal einen technischen Vorteil:



will der Schüler z. B. einen Landschaftsausschnitt aus dem Fenster zeichnen, dann überblickt er stehend den ganzen Bildausschnitt, während sonst das Fenstergesims den unteren Teil der Landschaft wegschneidet. Sodann wohnt dieser Art zu zeichnen ein bildender Wert inne: sie leitet vom Zeichnen von Kleinigkeiten, wie es Kindern eigen ist, über zu grosszügigerer

Darstellung. Dazu zwingt schon die Oekonomie der Muskelkräfte; den beim Hinkritzeln von Kleinigkeiten ermüdet der Arm; nur grosszügiges Arbeiten hält frisch und ist auch das Staffeleigemässse. Dann ist man auch gezwungen, immer wieder zurückzutreten und das Ganze zu überblicken. Die Art, so zu zeichnen und zu malen ist die des reiferen Menschen, der zusammenzufassen und das Wesentliche zu betonen versteht. An der oberen Volksschule und an der Mittelschule wünscht man die Schüler in dieser Richtung zu fördern, und da scheint es mir, dass die Staffelei wirksam mithelfen kann. Der Zeichenunterricht steht zum Teil im Dienste der allgemeinen Geistesentwicklung; Aufgaben der Komposition, der Vereinfachung der Form, das Hervorheben des Charakteristischen führen vom beschränkt Kindlichen weg, und dazu kann die Staffelei schon die äussere geeignete Situation schaffen.

5. Legt man auf den hochgestellten Bock bei herabgeklapptem Tischchen ein Reissbrett waagrecht, so hat man einen Objektisch in 117 cm Höhe und mit guter Stabilität.

6. Schliesslich haben die Zeichenböcke den Vorteil, dass man sie im Bogen und in kleinen seitlichen Abständen um ein Zeichenobjekt gruppieren kann; die hinterste Schülerreihe benutzt sie in diesem Falle als Staffelei, um über die vorderen Reihen hinwegsehen zu können.

Alle die erwähnten Vorteile wirken sich auch in finanzieller Hinsicht günstig aus, weil man sich durch das Kombinationsmöbel verschiedene Einzelvorrichtungen sparen kann und man für geometrisches- und Freihandzeichnen mit einem einzigen Raum auskommt.

Zürich-Seebach.

F. Fischer.

Verkehrs-Unterricht

Das Begehen von Bahnlinien ist verboten, das Begehen der Strasse ist aber zehnmal gefährlicher. Wohl sind unvernünftige Autofahrer mit schuld an den allzuvielen Unglücksfällen, aber noch viel öfter Fussgänger, und von diesen vor allem die Kinder. Wie oft schon haben unsere Lehrer-Zeitschriften dem Verkehrsunterricht ge-

rufen! Dabei aber wissen unsere Lesebücher von längst verschwundenen Arbeitsweisen in allen möglichen Berufen zu berichten, nur nicht, wie es heute vor dem Schulhaus auf der Strasse zugeht. Allerdings, dem Deutsch - Unterricht ist schon allzuviel zugeschoben worden, und als Abfallfach kann es seinen Zweck zur Sprach-

ertüchtigung erst recht nicht erfüllen. Vielmehr wird sich der Verkehrsunterricht im Fach Buchhaltung heimischer fühlen.

Die Buchhaltung ist ein Fach, das Verstand und Phantasie so eng und sicher zusammen spannt, dass keines von beiden durchbrennen kann, und sein bildender Wert ist gewiss noch nicht genug gewürdigt worden. Um den Buchhaltungs-Unterricht im Rahmen unserer obren Volksschulen erspiesslich geben zu können, muss der Schüler sehr viele Begriffe beherrschen, welche ihm nicht eingeschaltet werden dürfen, ohne seinen Erfolg zu gefährden; die Zusammenhänge der Buchhaltung vertragen ein längeres Verweilen bei bekannt sein sollenden Einzelheiten nicht, unter solchen Unterbrechungen würde jede Uebersicht leiden. Darum lassen auch die kaufmännischen Handelsschulen vor dem Buchhaltungs - Unterricht Handelskorespondenz erteilen. Auch wir führen den Schüler in den Gedankenkreis des Geschäftslebens ein, wenn wir ihm zuerst die Elemente vermitteln, welche die Notwendigkeit der Buchhaltung aufdrängen. Für den einfachen Geschäftsmann ist Buchhaltung notwendig als Gedächtnissstütze für Leistungen und Gegenleistungen. Diese geschehen mittels der öffentlichen Einrichtungen für den Verkehr, also mittels Post, Telephon, Telegraph, mittels Bahn (für Personen und Güter), mittels Strasse. Bilden Bestellungen, die verschiedenen Zahl- und Speditionsweisen, Fahrplanlesen, Benützung der Strasse (insbesondere durch den Fussgänger) je eine Unterrichtseinheit, so ist der Erfolg, nämlich die sichere Begriffsbildung als Grundlage für den Buchhaltungs-Unterricht zuverlässiger, als wenn — auf unserer Stufe wenigstens — Korrespondenzen mit dem Verkehrswesen verbunden werden. Auch hier liegt die Gefahr der Zer splitterung nahe, obwohl anderseits die Persönlichkeit des Lehrers stets das beste Band der Einheit bleibt.

Wir sprechen aber dem Verkehrsunterricht nicht nur als Vorbereitung zur Buchhaltung das Wort, sondern auch als selbständiges Fach. Manchem Lehrer ist es kaum möglich, Buchhaltung im engern Sinne zu erteilen, weil eben dieser Unterricht zu anspruchsvoll ist. Blosse Ausfüllerei von schönen Vordrucken für Kassa-, Tage- und Hauptbuch ist ihm zuwider, er sieht

weder bildenden, noch praktischen Nutzen dahinter und kann darum die Zeit dafür nicht verantworten. Gut, dann bleibt er eben bei der Möglichkeit stehen, und statt zuerst das Dach aufzurichten und hernach das Fundament des Bildungsgebäudes nachzuholen, beschäftigt er sich zuerst mit dem Unterbau und sieht sich gezwungen, den Weiterbau den Verhältnissen anzuvertrauen. Schliesslich können wir in allen Fächern nur anfangen, ja, für kein Fach genügt ein ganzes Leben, um damit «fertig» zu werden. Er wird darum Verkehrslehre — mit oder ohne einschlägige Briefe — einer Buchhaltung von problematischem Erfolge vorziehen. Die Erfahrung hat ihn vielleicht auch schon belehrt, wie in diesen Verkehrsstunden die Schüler aus wirklichem Interesse am Stoff mitmachen, der Erfolg also hier grösstenteils darin selber liegt. Wie viele Zuschriften belegen mir diese Tatsache nebst dem eigenen Unterricht!

Welche Zeit beansprucht der Verkehrs-Unterricht? Der Leser lege es mir nicht als Unbescheidenheit aus, wenn ich mir erlaube, mein Verkehrsheft als Norm für obere Volksschulen anzunehmen, darf ich doch die Nachfrage als Entschuldigungsgrund anführen: Hunderte von Schulen bedienten sich seiner schon, bereits das 100. Tausend liegt auf. Dieses Verkehrsheft umfasst mit den Lösungen im Fahrplanlesen, wofür kein Formular beiliegt, zwanzig Einheiten, welche je ungefähr in einer Vollstunde gelöst werden können. Eine „Anleitung“ mit einheitlich durchgeföhrter, zusammenhängender Aufgabengruppe (Wie der Landwirt Jodok Heuberger mit Bahn und Post zu verkehren hat) in 5. Auflage enthält diese Formulare rot ausgefüllt und eingeklebt. Da schreibt Heuberger einem Maurer wegen Ausbesserungen, bestellt das Material, zahlt mit grünem Schein den Lieferanten, mit Postanweisung den Maurer; sein Bruder Karl schickt ihm Geld dazu im Wertbrief, um welches Jodok im Einschreibebrief gebeten hat; Karl schickt auch eine Zeitung unter Drucksache; Jodok findet darin Abnehmer, denen er Proben, Gemüse und eine Eilfrachtsendung mit Nachnahme schickt; Heuberger inseriert selber, und die Druckerei erhebt dafür Post-Nachnahme; ein säumiger Zahler erhält Einzugsauftrag; im ausländischen Verkehr werden Post-Anweisung und Ausfuhr-Deklaration verwendet;

Heuberger macht mit seiner Tochter eine Rundreise mit zusammengestelltem Billet; Telegramm, Telephon, die Regeln des Strassenverkehrs zu Fuss, mit Velo und Tram, Paketsendung mit Post und Bahn werden in ähnlicher Weise einbezogen. Dabei ist gegeben, dass z. B. bei Behandlung des Einzugsauftrages ich mich nicht weit in die Schuldbetreibung einlassen kann, während mir die Besprechung des postlagerten Briefes Anlass gibt, vom Postfach und seinen Vorteilen einiges einzuflechten.

In verschiedenen Fällen wird der Schüler mit dem Verkehrs-, bzw. Geschäftsvorfall schon durch genaue Kenntnis des zu verwendenden Formulars bekannt. „Was man nun aber nicht gezeichnet hat, hat man nicht gesehen“, lese ich in einer wichtigen Anleitung zum Studium von einem Schweizer Professor; sein Wort gilt auch hier. Darum lasse ich die Schüler alle Formulare, auch die gewöhnlichen Adressen, in einem nur diesem Fache dienenden Entwurfsheft vorskizzieren und mit Bleistift aufsetzen, und durchsehe jeden Entwurf. Nur so kann ich mich vor einreissender Gleichgültigkeit und Flüchtigkeit gewisser Schüler sichern; das Interesse dringt nicht überall bis in die Federspitze, und ohne Entwurf werden viele letzte Arbeiten we-

niger sauber; sobald sich aber die Wichtigkeit im Aufsetzen und Reinschreiben aufdrängt, dauert der Eifer an. Zum Schlusse kleben wir die ausgefüllten Formulare nach Wegleitung ein: der Lehrer unterweist etwa vier Vertrauensleute und beauftragt sie, mit dem Leimpinsel ihre zugeteilten Mitschüler aufzuklären und zu bedienen, dann geht auch dieses Geschäft kaum über eine Stunde.

Nun schliessen wir die „Rechnungsführung“ an, erstellen 2—3 Kundenrechnungen, einen Kostenvoranschlag, ein Haushaltungsbuch als Beispiel einer unterteilten Kassarechnung. Wir besprechen die Gemeinderechnung und leiten über zur Vereinsrechnung. Eine richtige Vereinsrechnung ist schon eine einfache Buchhaltung, eine Buchhaltung mit einem veränderlichen Vermögensbestandteil, der Kasse. Und so gleiten wir hinein in die eigentliche Buchhaltung, die ich in der 2. Klasse der Sekundarschule stets nach dem System der Seiten-Konten, also nach italienischer Methode löse*, während die Buchhaltung der dritten Klasse ausschliesslich der Kolonnen-Buchhaltung mit Auszug ins Kontokorrent-Buch und der Sicherheit im Aufstellen des Abschlussblattes gewidmet ist.

Gossau.

Otto Egle.

Mittelschule

Fernsehen und Fernkino

Noch vor wenigen Jahren äusserten sich viele „Experten“ und „Spezialisten“ dem Fernsehen gegenüber allzu kritisch, wenn nicht ablehnend. Die weitblickenden Erfinder und Forscher, die sich auf diesem Gebiet betätigten, haben durch Taten bewiesen, dass Fernsehen möglich ist. Nun schlägt der Pessimismus in einzelnen Fällen in hemmungslosen Optimismus um. Es ist wohl übertrieben, zu behaupten, dass das Fernsehen in absehbarer Zeit Presse, Kino und Theater ausschalten und den Schullehrer ersetzen werde. Doch ist nicht zu bezweifeln, dass die Fernsehtechnik heute schon einen überraschend hohen Stand der Leistungsfähigkeit erreicht hat, dass sie zu den grössten Erfindungen gehört und

dass sie als neues Mittel der Verbreitung von Nachrichten und Meinungen, Kunstwerken und Unterhaltungsstoff gebührendes Interesse aller Kreise verdient, die sich für Erziehung, Volksaufklärung oder Technik interessieren.

1. Definition.

Unter Fernsehen (F) versteht man die augenblickliche oder nur wenige Minuten verspätete elektrische Fernübertragung beliebiger Szenen, z. B. einer Theatervorstellung. Unter Fernkino (FK) versteht man das optische Abtasten ferti-

*) Nach Egle, Vorstufe zur Buchhaltung, 2. Auflage, Verlag des Verfassers.